

Grunddaten (gem. §4 VO-DV I Abschn. A,1 1)	Angaben zu den Eltern:
Angaben zum Kind	1. Mutter:
Kind:	<u>Name/Vorname:</u>
<u>Name:</u>	<u>Straße:</u>
<u>Vorname:</u>	<u>PLZ/Ort:</u>
<u>Geburtsdatum:</u> und <u>Geburtsort:</u>	<u>Geburtsland:</u> <u>Staatsangehörigkeit:</u>
<u>Geburtsland:</u>	<u>Status (Eltern, Vormund, etc.):</u>
<u>Geschlecht:</u>	2. Vater:
<u>Falls zugezogen, Zuzugsjahr:</u>	<u>Name/Vorname:</u>
<u>Straße:</u>	<u>Straße:</u>
<u>PLZ/Ort:</u>	<u>PLZ/Ort:</u>
<u>Konfession:</u> ev. <input type="checkbox"/> , kath. <input type="checkbox"/> , andere K. _____ ohne <input type="checkbox"/> _____	<u>Geburtsland:</u> <u>Staatsangehörigkeit:</u>
<u>Krankenversicherung:</u>	<u>Status (Eltern, Vormund, etc.):</u>
<u>1. Staatsangehörigkeit:</u> <u>Ggfs. 2. Staatsangehörigkeit:</u>	Telefonnr.: ...von den Erziehungsberechtigten, _____ ggfs. Arbeitsstelle, oder/und Großeltern ...:
	<u>Name /Tel.-Nr.</u>
<u>Muttersprache:</u>	_____
<u>Gesprochene Sprache (n) in der Familie:</u> _____	_____ _____ _____
Herkunftssprachlicher Unterricht (nachmittags) gewünscht: Sprache: Wenn ja: ___ Anmeldeformular ausgehändigt	<u>Email-Adresse von einem Erziehungsberechtigten:</u> _____ <u>Bitte unbedingt die weiteren Seiten ausfüllen! ></u>

Organisationsdaten (gem. §4 VO-DV I Abschnitt A Anlage 1)	Schulform- oder schulstufenspezifische Zusatzdaten (gem. §4 VO-DV I Abschnitt C Anlage 1)
Falls während des Schuljahres zugezogen, Einschulung, Datum: _____ Vorherige Schule: _____	Beginn der Schulpflicht gem. §35 SchulG Einschulungsart: <input type="checkbox"/> regulär <input type="checkbox"/> vorzeitig <input type="checkbox"/> zurückgestellt bis: _____
Gesundheitliche Beeinträchtigung und/oder körperliche Behinderung (soweit nach §57 (1) SchulG notwendig): _____ Krankheiten/Allergien bekannt: _____	Vorschulische Beratung und Förderung Sprachfeststellung gem. §36(3) SchulG Kind wird bereits gefördert: <input type="checkbox"/> Ergotherapie, <input type="checkbox"/> Logopädie, <input type="checkbox"/> Sprachliche Förderung, <input type="checkbox"/> andere _____ wenn ja, welche Einrichtung: _____

Sorgeberechtigte (Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt.)

zusammenlebende Eltern

getrenntlebende Eltern

Mutter und Vater gemeinsam sorgeberechtigt

Mutter sorgeberechtigt **Vater sorgeberechtigt** >>> **Bei alleinigem Sorgerecht bitte entsprechendes Dokument in Kopie einreichen!**

> **Kind wohnt bei:** **Mutter** **Vater** / > **Besondere Regelungen:** _____

Bei gemeinsamer Sorge (aber getrenntlebend) müssen beide Elternteile diese Anmeldung unterschreiben!

Freunde, mit denen mein Kind in eine Klasse gehen möchte:

Bitte eine zweite Grundschule notieren (falls eine Aufnahme bei uns nicht möglich ist): _____

Goch, _____
 Datum, Unterschrift Sorgeberechtigter

 Datum, Unterschrift Sorgeberechtigter

Anlagen zur Anmeldung: >>> Anmeldebogen der Stadt Goch _____, Geburtsurkunde _____,
 ein kleines Foto für die Schülerakte _____, ggfs. Bericht vom Kindergarten _____

Einwilligung

in den Austausch zwischen der aufnehmenden Grundschule und dem Kindergarten (*),

ggfs. der Schule bei Umzügen (**) und der Schulsozialarbeit (***)

Kindergarten *: _____ von wann bis wann: _____

(Bei Umzug während des Schuljahres, Name der vorherigen Schule (**); ...von/bis: _____

Einwilligungserklärung:

Ich, Erziehungsberechtigte/r _____

gebe zum Austausch von Informationen, die den Bildungsstand und die sonstige Entwicklung meines Kindes betreffen, zwischen Kindergarten (*), (oder vorheriger Schule (**)), Schulsozialarbeit (***) und aufnehmende Grundschule meine Einwilligung.

Die Widerrufsbelehrung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Name des Kindes

Unterschrift

der Erziehungsberechtigten

Widerrufsbelehrung:

Diese Einwilligung kann ich bis zum Beginn der Gespräche zwischen Kindergarten und Grundschule ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Der Widerruf ist schriftlich an die Schulleitung zu richten.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entsteht kein Nachteil.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu.

***** Schulsozialarbeit in der Grundschule: Erläuterung / siehe ebenfalls Infolyer!**

Mir/uns ist bewusst, dass an der St.-Georg-Schule eine Schulsozialarbeiterin arbeitet.

Ich/Wir sind damit einverstanden, dass personenbezogene Informationen über mein/unser Kind zwischen Schule, Schulsozialarbeit und OGS-Mitarbeitenden zu schulischen Zwecken ausgetauscht werden.

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Fotos von Schülerinnen und Schülern

[Name, Vorname und Geburtsdatum der Schülerin / des Schülers]

Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben - auch personenbezogene - einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit sowie von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Gruppenfotos zu veröffentlichen. Neben Gruppen- und Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Veranstaltungen der Schule u. des Offenen Ganztags, z. Bsp. Schulfeste, Fahrten, Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte etc. in Frage.

Hierfür benötigen wir die folgende Einwilligung der Erziehungsberechtigten:

Hiermit willige ich/willigen wir in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten, einschließlich Fotos meines/unseres Kindes in folgenden Medien zum Zwecke der Dokumentation des Schullebens und zur Öffentlichkeitsarbeit ein.

➤ Bitte Kästchen ankreuzen:

- Klasseninterne Liste
- Klassen- und Erinnerungsfotos der Klasse/der Lerngruppe
- Schülerzeitung
- Schulflyer
- Homepage der Schule www.st-georg-schule.de - *siehe hierzu den Hinweis unten!
- Örtliche Tagespresse

Für Lernprogramme wie z.B. „Antolin“ dürfen Vornamen, Geschlecht und Klassenstufe in das Programm eingegeben werden.

Eine Kopie der Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DVI) kann im Sekretariat eingesehen werden.

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit diese nicht entstellend ist. Den veröffentlichten Fotos werden in der Regel keine Namensangaben beigefügt.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet. Bei Gruppenfotos muss bezüglich einer Löschung eine Abwägung getroffen werden, da durch eine Löschung auch die Rechte Dritter betroffen sind. Soweit technisch möglich, wird dem Wunsch auf Löschung durch eine Unkenntlichmachung im Foto (z.B. durch Verpixelung) entsprochen. Die Einwilligung gilt, soweit diese nicht widerrufen wird, zeitlich unbegrenzt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule und dem Offenen Ganztags besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu.

*Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Goch, _____ Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten: _____

Datenschutzinformationen zu Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Erfassung und Verarbeitung personenbezogener Daten unserer Schule

Seit dem 25.05.2018 sind in allen EU-Mitgliedsstaaten die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) anzuwenden. Die nachfolgenden Informationen geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben.

1. Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechtes

St.-Georg-Schule Goch
Schulleitung: Frau Heike Drießen
Gertrudstr. 40
47574 Goch
Kontaktdaten: Tel.-Nr.: 02823 - 6350 oder E-Mail: info@st-georg-schule-goch.de

2. Kontaktdaten Datenschutzbeauftragter

Schulamts für den Kreis Kleve
Datenschutzbeauftragte
Herr Rehm, Herr Eren
Nassauerallee 15-23
47533 Kleve
Kontaktdaten: Tel.-Nr.: 02821 / 85-7851 oder E-Mail: Datenschutz-Schulen@kreis-kleve.de

3. Zu welchem Zweck werden personenbezogene Daten von uns verarbeitet und auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das?

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern erfolgt zur Erfüllung der durch Rechtsvorschrift übertragenen Aufgaben, damit zur Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages unserer Schule. Die rechtliche Grundlage ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 3, Art. 9 Abs. 2 DSGVO in Verbindung mit §§ 120 ff. SchulG NRW und der Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I). Dieser Verordnung können Sie insbesondere auch die konkreten Daten entnehmen, die zur Verarbeitung zugelassen sind.

4. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Ihre personenbezogenen Daten werden nach Maßgabe der Aufbewahrungsfristen des § 9 VO DV I aufbewahrt und gelöscht. Die Aufbewahrungsfristen liegen bei allgemeinen Daten bei 5 Jahren, für Zeugnislisten, Zeugnisdurchschriften, Unterlagen über die Klassenführung, Akten über Schülerprüfungen bei 10 Jahren, für Schülerstammbücher bei 20 Jahren und für Zeitschriften von Abgangs- und Abschlusszeugnissen bei 50 Jahren.

5. Empfänger der Daten

Eine Datenübermittlung erfolgt ggfs. an eine aufnehmende Schule bei einem Schulwechsel (§ 6 VO DV I), eine aufnehmende Schule oder den Schulträger bei einem Schulwechsel/Abgang von der Schule (§ 7 VO DV I), an die Kreisverwaltung Kleve als untere Gesundheitsbehörde zur Durchführung von Maßnahmen der Schulgesundheitspflege (§ 8 VO DV I), an die Schulaufsichtsbehörde, den Schulträger und weitere Empfänger, soweit diese zur Erfüllung der dortigen per Rechtsvorschrift übertragenen Aufgaben im Einzelfall erforderlich ist (§ 120 Abs. 5 SchulG).

6. Rechte der betroffenen Person

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der Datenschutzgrundverordnung. Zudem haben Sie das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren (Art. 77 DSGVO).

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Tel.: 0211 38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.